

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0257	
50 - Amt für Soziales			Datum: 14.06.2004	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 50.1/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss
Stadtvertretung

24.06.2004
14.09.2004

Seniorenbeiratssatzung

Beschlussvorschlag

Die Satzung für den Seniorenbeirat wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 04/0257 (rechte Spalte) beschlossen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat hatte angeregt, die bestehenden Richtlinien von 1997 durch eine Satzung abzulösen.
Im Sozialausschuss am 26.02.2004 wurde die Verwaltung gebeten, den eingereichten Satzungsentwurf des Beirats zu überprüfen und diesen mit einer Stellungnahme zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufbereitung erfolgte durch die Rechtsabteilung und das Amt für Soziales.

Am 28.05.2004 hat ein Abstimmungsgespräch mit Vertreter/innen des Seniorenbeirats stattgefunden, in dem der Verwaltungsentwurf vorgestellt, erläutert und begründet wurde. Ein Änderungswunsch des Beirats wurde berücksichtigt. Ansonsten wurde ihm Gelegenheit ein-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

geräumt, den Satzungsvorschlag weiter zu beraten und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Das entsprechende Schreiben des Seniorenbeirats vom 08.06.2004 ist als Anlage 2 beigelegt.

In einem weiterem Gespräch am 11.06.2004 wurden die Vorschläge noch einmal diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die Ziffern 1., 2., und 5. des Seniorenbeirats akzeptiert wurden.

Zu Ziffer 3 bleibt es beim Verwaltungsvorschlag, weil eine Legitimierung in jedem Einzelfall zu belegen ist. Der Beirat ist einverstanden, bittet jetzt aber um Übernahme der Alternative 2 im Entwurf.

Zu Ziffer 4 einigte man sich auf den Verwaltungsvorschlag, weil die Entschädigungsregelung spezieller bereits im § 8 Abs. 3 der Satzung enthalten ist.

Zu Ziffer 6 hat die Rechtsabteilung eine Formulierung gewählt, mit der die Satzung bereits für den amtierenden Seniorenbeirat wirksam werden kann (s. § 11).

Damit auch der Ausschuss die Entwicklung betrachten kann, ist als Anlage 1 eine Synopse beigelegt, die in der linken Spalte den Text der gültigen Richtlinien enthält. In der Mitte befindet sich der Satzungsentwurf des Seniorenbeirats. Der Spalte rechts ist dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entnehmen, der, soweit Abweichungen vorliegen, im Wesentlichen auf Formulierungen der Rechtsabteilung beruht.

In der vorliegenden Fassung sind rechts bereits alle Anregungen und Änderungswünsche eingefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein in allen Punkten mit dem Seniorenbeirat einvernehmlich abgestimmter Satzungsentwurf erarbeitet wurde.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------